

THÜR. LANDTAG POST  
04.12.2020 14:21

301142020

Beauftragte für Integration,  
Migration und Flüchtlinge

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Mirjam Kruppa

Thüringer Landtag  
Verfassungsausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Erfurt,  
4. Dezember 2020

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des  
Freistaats Thüringen – Aufnahme von Staatszielen**

*Anhörung gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags*  
Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der  
SPD und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN  
- Drucksache 7/897 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem **Themenkomplex „Inklusion/behinderte Menschen stärken“** des Gesetzentwurfs der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN zum Fünftem Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Aufnahme von Staatszielen – bedanke ich mich.

I.

Ich begrüße das Gesetzesvorhaben, die Inklusion von Menschen mit Behinderung als Staatszielbestimmung in die Thüringer Verfassung aufzunehmen. Gerade erst am 2. Dezember 2020 war den Medien zu entnehmen, dass mehr als die Hälfte aller Thüringer Unternehmen keine Menschen mit Behinderung beschäftigen (wollen). Die Teilnahme am Erwerbsleben ist aber eine ganz wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Menschenleben. Insoweit handelt es sich um eine staatliche Aufgabe - nicht zuletzt mit gesetzlichen Mitteln und notfalls auch im Wege zwingender Regelungen - auf eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Thüringen hinzuwirken. Die beabsichtigte Staatszielbestimmung zeigt den Willen des Gesetzgebers auf, die Inklusion von Menschen mit Behinderung zum Maßstab seines Handelns zu machen.

Thüringer Ministerium für  
Migration, Justiz und  
Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

## II.

Der zu ändernde Artikel 2 Abs. 4 der Thüringer Verfassung macht die UN-Behindertenrechtskonvention zum Inhalt der Landesverfassung. Dadurch wird den Vorgaben der Konvention ein Verfassungsrang eingeräumt. Das stärkt die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Insoweit schreibt die Verfassung sowohl dem Land als auch seinen Gebietskörperschaften vor, Menschen mit Behinderung eine gleichwertige Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um ein Menschenrecht und nicht nur um ein Bürgerrecht für deutsche Staatsangehörige. Deshalb steht es auch Migrantinnen und Migranten mit Behinderung zu.

Migrantinnen und Migranten mit Behinderung unterliegen einem vielfachen Benachteiligungs- und Ausgrenzungsrisiko in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die umfassende Staatszielbestimmung zu Gunsten aller Menschen räumt auch ihnen eine bessere Chance auf gleichwertige Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Dazu gehören beispielsweise eine behindertengerechte Unterbringung und Versorgung in den Flüchtlingseinrichtungen, barrierefreie Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten und nicht zuletzt Informationen in Muttersprache.

Eine Ungleichbehandlung von Migrantinnen und Migranten mit Behinderung aufgrund ihres Aufenthaltsstatus dürfte mit dem Verfassungsrang ihrer Rechtsposition nur noch schwerlich vereinbar sein. Der Aufenthaltsstatus eines Menschen beinhaltet keinen rechtlichen Grund, ihn aufgrund einer Behinderung anders zu behandeln, als andere Menschen. Eine anderslautende rechtliche Meinung ist mit der beabsichtigten Staatszielbestimmung nicht mehr zu vereinbaren.

Die beabsichtigte Staatszielbestimmung ist im Ergebnis positiv zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Mirjam Kruppa  
Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge